

# Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at

Wahl – 201 – 2020 - Sel



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 22. Oktober 2020**

### Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Flächenwidmungsangelegenheiten:
  - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/87, Änderung des ÖEK 1/39 betr. Teile der Parz. 659, 661, 662, 663 665, 666, 667 von Grünland bzw. Dorfgebiet in Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet MB1 (Wohnnutzung unzulässig) mit Schutzzonen SP6 und SP7 und Verkehrsfläche Fließender Verkehr bzw. von Grünland in Betriebliche Funktion BF1; Beschlussfassung
  - b) Infrastrukturkostenvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/92 im Gesamtausmaß von 7055m<sup>2</sup>, Gewerbegebiet Kubing; Beschlussfassung
  - c) Baulandsicherungsvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/91, Gewerbegebiet Kubing; Beschlussfassung
2. Katasterschlussvermessung Güterweg Gattern, Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beschlussfassung
3. Abfallgebührenordnung 2021; Beschlussfassung
4. Übereinkommen betreffend Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L515, Kubing; Beschlussfassung
5. Allfälliges

### Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Thomas Kinzl
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Torsten Friedl
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Walter Haas
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Johannes Bauer

14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ,
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ, entschuldigt  
Ersatzmitglied Ludwig Drexler
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ, entschuldigt  
Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ , entschuldigt  
Ersatzmitglied Jürgen Widegger

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.10.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.09.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- f) auf Grund der COV-19 Bestimmungen die Sitzordnung geändert wurde um die Abstände zwischen den Personen sicherzustellen, ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitsteht und auf den Ausschank von Getränken verzichtet wird sowie das Tragen eines NMS verpflichtend ist.

Sodann bestimmt sie AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Fragestunde:**

Es gibt keine Anfragen der Besucher.

## BESCHLÜSSE:

### 1. Flächenwidmungsangelegenheiten:

- a) Flächenwidmungsplanänderung 4/87, Änderung des ÖEK 1/39 betr. Teile der Parz. 659, 661, 662, 663 665, 666, 667 von Grünland bzw. Dorfgebiet in Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet MB1 (Wohnnutzung unzulässig) mit Schutzzonen SP6 und SP7 und Verkehrsfläche Fließender Verkehr bzw. von Grünland in Betriebliche Funktion BF1; Beschlussfassung

Von Anfang an konnte für den Betrieb zur Hackschnitzzellagerung kein der Raumordnung entsprechende Widmung gefunden werden. Das anfängliche Ansuchen um ein MB wurde abgelehnt weil auch andere betriebliche Funktionen dadurch möglich gewesen wären. Mit der Raumordnung und dem Naturschutz kam man soweit überein, dass eine Sondernutzung im Grünland am ehesten zum Ziel führen würde, wenngleich das eine Empfehlung und keine Zusage war. Neben den negativen Stellungnahmen hinsichtlich Stromleitung und Oberflächenwasser wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, die Widmung zu überdenken. Nach mehreren Telefonaten und Vorsprache in Linz hat sich herausgestellt, dass eine Sonderwidmung im Grünland sowieso nicht genehmigt wird. Als Grund wird angegeben, dass es sehr viele ehem. Landwirtschaften gibt, die eine andere Nutzung anstreben wofür es aber keine gesetzliche Grundlage gibt. Nachdem nun sowohl Sonderwidmung noch MB nicht aussichtsreich waren hat der Bürgermeister Rat und Unterstützung beim LR Achleitner gesucht. Ziel ist und war es immer, den bereits bestehenden Betrieb rechtlich in seiner Existenz abzusichern. Der Betrieb ist neben den Arbeitsplätzen insbesondere auch wichtig um das anfallende Schadholz zeitgerecht zu verwerten. Nach aktueller Auskunft der Raumordnung kann die Fläche nun in ein gemischtes Baugebiet umgewidmet werden. Der Bürgermeister erklärt am Plan die verschiedenen Flächen und die Widmung im Detail:



Nr.	Bestand	Planung
4.87a	Bauland Dorfgebiet	Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (Index 1: Wohnnutzung unzulässig)
4.87b	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (Index 1: Wohnnutzung unzulässig)
4.87c	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (Index 1: Wohnnutzung unzulässig) inkl. Schutzzone im Bauland SP6 und SP7
4.87d	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (Index 1: Wohnnutzung unzulässig) inkl. Schutzzone im Bauland SP6 und SP7
4.87e	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (Index 1: Wohnnutzung unzulässig)
4.87f	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Verkehrsfläche Fließender Verkehr

Grundsätzlich ist zu sagen, dass für die derzeit bestehenden Gebäude der Liegenschaft „Schönbach 3“ Baubewilligungen aus der Zeit der aktiven Landwirtschaft vorliegen. Die sukzessive Auflassung der Landwirtschaft bedingt die angestrebte Flächenwidmungsplanänderung. Das vorhandene Dorfgebiet wird etwas zurückgenommen, sodass die bestehende Maschinenhalle nicht mehr im Dorfgebiet liegt. Die Flächen 4.87a und b dienen der weiteren Entwicklung des Betriebes zur Errichtung von Betriebsgebäuden, allerdings ohne jede Wohnnutzung. Aufenthaltsräume für die Bediensteten oder Büro sind möglich. Die Fläche 4.87c dient der Lagerung der Hackschnitzel. Die Schutzzone SP6 schließt Flugdächer und jede Art von Bauwerken aus und die Schutzzone SP7 dient dem Abfluss eines 100-jährigen Niederschlags. Die Verkehrsfläche (Güterweg) 4.87e und d wird an die südliche Widmungsgrenze verlegt. Die als Dorfgebiet verbleibende Fläche können die Widmungswerber im Rahmen der Dorfwidmung zum Wohnen nutzen. Zum Zwecke eines Neubaus müssten aber bestehende Gebäude oder Teile davon abgerissen werden.

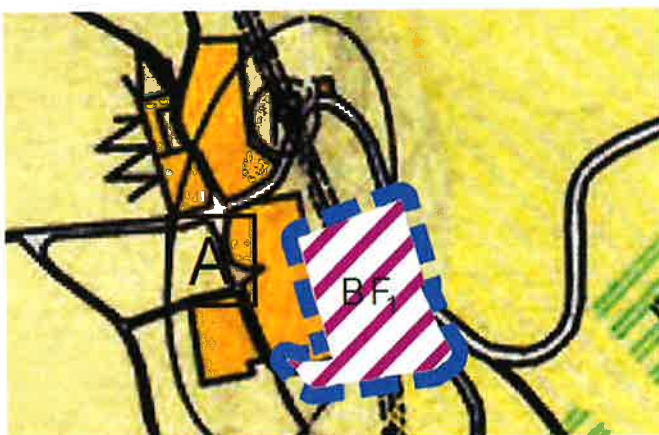
Zum Thema Schwerverkehr ist anzumerken, dass die Lagerfläche nur unwesentlich größer wird als sie jetzt schon genutzt wird und die Menge des Lagergutes kaum mehr werden wird. Die Widmungswerber geben an, dass ein Heran- und Wegfahren von Hackgut aus Gebieten die weiter als Schärding entfernt sind, betrieblich unwirtschaftlich ist. Weiters hat die Verlegung des Güterweges den Vorteil, dass eine Beschickung des Haufens von Süden her möglich wird und nicht jede Fahrt zwangsläufig durchs Dorf notwendig ist. Der Bürgermeister sagt, dass im Dorfgebiet keine weitere Baulandflächen mehr frei sind, es ist alles verbaut und für die bestehenden Bewohner wird es keine wesentliche zusätzliche Belastungen durch den Betrieb geben.

Die Stromleitung ist zu verkabeln oder umzulegen. Die Widmungswerber haben dazu entsprechende Besicherungen vorzulegen, weil dies sonst jedenfalls ein Versagungsgrund sein wird.

Das Hangwasserschutzprojekt wurde angepasst und statt eines 30-jährigen Ereignisses ein 100-jähriges Starkregenereignis berechnet und in der Planung für die Schutzzone SP7 berücksichtigt.

Mit den Widmungswerbern wurden alle Belange wie angeführt besprochen und sind diese damit einverstanden.

Markus Kasbauer findet diese Entwicklung sehr positiv, weil dann die Angelegenheit endlich abgeschlossen werden kann. Er erkundigt sich, was mit der betrieblichen Funktion BF 1 gemeint ist. Bürgermeister Krennbauer erklärt, dass es sich hierbei um die betriebliche Funktion beim örtlichen Entwicklungskonzept handelt, welches ebenso zur Beschlussfassung ansteht. Die Fläche umfasst die Teilflächen 4.87a-e



Josef Bauer kennt einen ähnlichen Fall in Pettenbach und wurde dort das Gebiet auch als MB gewidmet, somit sollten bei dieser Flächenwidmungsplanänderung auch keine großen Probleme mehr auftauchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/87 und die Änderung des ÖEK 1/39 betr. Teile der Parz. 659, 661, 662, 663 665, 666, 667 von Grünland bzw. Dorfgebiet in Bauland Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet MB1 (Wohnnutzung unzulässig) mit Schutzzonen SP6 und SP7 und Verkehrsfläche Fließender Verkehr bzw. von Grünland in Betriebliche Funktion BF1 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen**

1. Flächenwidmungsangelegenheiten:
- b) Infrastrukturkostenvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/92 im Gesamtausmaß von 7.055m<sup>2</sup>, Gewerbegebiet Kubing; Beschlussfassung

Für die bei der letzten Gemeinderatsitzung beschlossene Einleitung der Umwidmung ist ein Infrastrukturkostenvertrag abzuschließen. Die Infrastruktur ist zwar im wesentlichen schon gebaut, dennoch war vereinbart, dass der Beitrag für die gesamte mögliche Fläche zu leisten ist. Der Vertrag ist inhaltlich analog zum Vertrag der bereits bestehenden gewidmeten Flächen mit € 5,-/m<sup>2</sup>. Für einen Teil der Fläche (2.914m<sup>2</sup>) gibt es einen Interessenten, die Beschlussfassung zur Flächenwidmung wird vermutlich in der nächsten Sitzung erfolgen. Für diese Fläche wird der Infrastrukturkostenbeitrag mit Kaufvertrag fällig.

Für den zweiten Teil der Fläche (4.141m<sup>2</sup>) gibt es noch keinen Käufer und ist deshalb auch vereinbart, dass der Infrastrukturkostenbeitrag erst mit Verkauf dieser Fläche oder Teile davon zur Zahlung fällig wird.

Der Vertrag liegt den Fraktionen zur Begutachtung vor.

Markus Kasbauer fragt nach den restlichen Flächen, ob diese schon vergeben sind und teilt der Bürgermeister hierzu mit, dass er offiziell noch keine Auskunft geben kann, es aber schon einige Interessenten geben soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Infrastrukturkostenvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/92 im Gesamtausmaß von 7.055m<sup>2</sup>, Gewerbegebiet Kubing zu beschließen. Der Vertrag wird im Anhang dieser Verhandlungsschrift als Anlage 1 festgehalten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen**

1. Flächenwidmungsangelegenheiten:

- c) Baulandsicherungsvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/91, Gewerbegebiet Kubing; Beschlussfassung

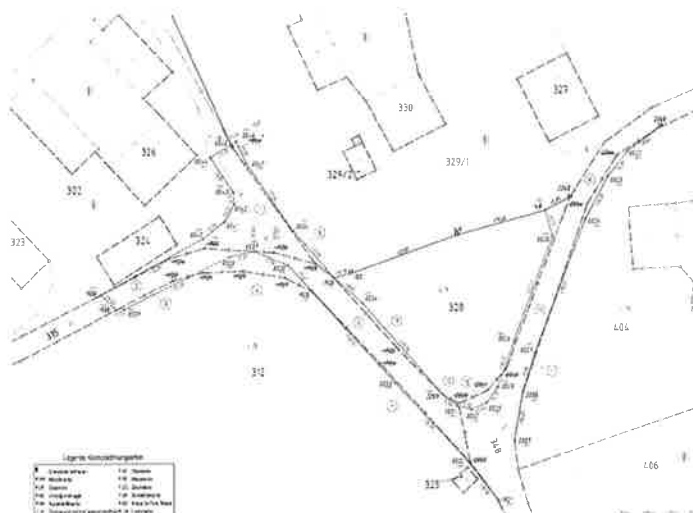
Für die in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossene Flächenwidmungsänderung 4/91 ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Wie gehabt werden wieder 7 Jahre Vorkaufsrecht bei Nichtverkauf und ein Wiederkaufsrecht wenn nicht binnen 7 Jahren eine entsprechende Baumaßnahme getätigt wird. Dies wird auch grundbücherlich gesichert. Der Vertrag liegt den Fraktionen zur Begutachtung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/91, Gewerbegebiet Kubing zu beschließen. Der Vertrag wird im Anhang dieser Verhandlungsschrift als Anlage 2 festgehalten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen**

2. Katasterschlussvermessung Güterweg Gattern, Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beschlussfassung

Dabei handelt es sich um die neu gestaltete Zufahrt zum Anwesen Grub 4. Diese wurde nach Fertigstellung neu vermessen. Die Katasterschlussvermessung mit den Zu- und Abschreibungen des Landes Oö. (GZ 6115-3/20) liegt den Fraktionen vor. Eine finanzielle Abgeltung ist nicht vorgesehen. Der Gemeingebrauch bzw. dessen Aufhebung des öffentlichen Gutes ist zu beschließen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Katasterschlussvermessung (GZ: 6115-3/20) Güterweg Gattern, Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen. Die Vermessungsurkunde wird im Anhang dieser Verhandlungsschrift als Anlage 3 festgehalten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen**

### 3. Abfallgebührenordnung 2021; Beschlussfassung

Um die Werthaltigkeit der dem Haushalt/Bürger vorgeschriebenen Abfallgebühren für die nächsten Jahre sicherzustellen wurde vom BAV am 22.9.2020 auch die jährliche Anpassung der Abfallgebühren in Höhe der Teuerungsrate (VPI 2010) festgelegt, mindestens aber um 2%.

Demnach ergibt sich nachstehende Gebührenordnung für das Jahr 2021:



## Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at



Schardenberg, am 22.10.2020  
Pol - 0208 - 2020

## ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 22.10.2020, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/ 2016 i.d.g.F. und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

#### § 1

#### Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

#### § 2

#### Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

#### I. GRUNDGEBÜHR:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen:

pro Haushalt € 58,14

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw. in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private):

a)	pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€	34,88
b)	pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€	46,51
c)	pro	770-Liter Restabfall-Container	€	298,45
d)	pro	1100-Liter Restabfall-Container	€	426,36

## II. MENGENGEBÜHR:

1. Haushalte: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

a)	pro	60-Liter Restabfall-Behälter	€	3,54
b)	pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,82
c)	pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€	6,43
d)	pro	770-Liter Restabfall-Container	€	38,35
e)	pro	1100-Liter Restabfall-Container	€	53,02
f)	pro	60-Liter Abfallsack	€	4,83

2. Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

a)	pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,82
b)	pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€	6,43
c)	pro	770-Liter Restabfall-Container	€	35,05
d)	pro	1100-Liter Restabfall-Container	€	44,17
e)	pro	60-Liter Abfallsack	€	4,83

III. Für die zusätzliche Bereitstellung eines 60 l Grünschnittsacks  
und die Abholung im Rahmen der Biosacksammlung  
pro Sack € 2,79

## IV. Abholung sperriger Abfälle:

Für den geleisteten Zeitaufwand pro angefangene Stunde € 60,-

### § 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

### § 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

### § 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.



§ 6  
Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.12.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Krennbauer

An der Gemeindeamtstafel  
angeschlagen am:

abgenommen am:

Stefan Engertsberger hat auch schon in den vorigen Jahren Kritik bezüglich der jährlichen Kostenerhöhung geäußert und findet er es nicht gut, dass es jetzt das dritte Jahr in Folge zu einer Kostenerhöhung kommt. Er hat es ausgerechnet und sind es € 13,-- Erhöhung bei der Grundgebühr die letzten zwei Jahre und versteht er nicht, dass ein Bezirksabfallverband kein Jahr ohne Erhöhung auskommt. Stefan Engertsberger ist es klar, dass hier die Gemeinde Schardenberg alleine keine Änderung bewirken kann, aber sollte es bei der nächsten Verbandsversammlung unbedingt erwähnt werden und vielleicht kann gemeinsam ein Umdenken bewirkt werden.

Der Bürgermeister findet, dass Stefan Engertsberger recht hat und es unbedingt bei der nächsten Verbandsversammlung angesprochen werden soll. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass viele Rohstoffe weniger Wert geworden und somit die Kosten für den BAV auch höher geworden sind. Er denkt man kann es dem BAV schon auch sagen, dass sie sparsamer arbeiten sollen, werden diese aber dann rückargumentieren, dass sie das sowieso schon machen.

Stefan Engertsberger denkt, dass der BAV auch mal seine Investitionen überdenken sollte, weil nicht alle paar Kilometer ein ASZ sein muss zum Beispiel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Abfallgebührenordnung für 2021 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen**

#### 4. Übereinkommen betreffend Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L515, Kubing; Beschlussfassung

Die Errichtung der Beleuchtungsanlage an der Kubinger Kreuzung wird vom Land Abt. Verkehr und der Straßenverwaltung finanziell gestützt. Für die Erhaltung und Instandsetzung sowie für eine periodische Überprüfung und Wartung und die Reinigung der Leuchten ist die Gemeinde verantwortlich. Ein entsprechendes Übereinkommen ist vom Gemeinderat zu beschließen und wird dieses vollinhaltlich vorgetragen.

Stefan Engertsberger möchte wissen, ob diese Straßenbeleuchtung die ganze Nacht durch leuchtet und meint der Bürgermeister, dass es sein kann, dass sie die ganze Nacht voll leuchtet, aber auch, dass sie wie andere über Nacht herunter dimmen, er ist sich hier nicht ganz sicher. Der Amtsleiter meint, dass diese sich nicht dimmt, sondern die ganze Nacht voll leuchtet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Übereinkommen betreffend Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L515, Kubing, zu beschließen. Das Übereinkommen wird im Anhang dieser Verhandlungsschrift als Anlage 4 festgehalten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen**

#### 5. Allfälliges

##### **Straßenbeleuchtung**

Markus Kasbauer teilt mit, dass Veronika Wirth bei der letzten Fraktionssitzung das Problem geäußert hat, dass die Lampe auf der Seite von Josef Kohlbauer in Richtung Kirche beim rauffahren sehr blendet. Der Bürgermeister wird sich dies vormerken und bei der Begehung gemeinsam mit der Fa. Boxrucker auf alle Fälle ansprechen und sich darum kümmern, dass diese Lampe noch umgestellt wird.

##### **Glasfaser**

Josef Bauer erkundigt sich, ob noch ein Bericht in der Tips und Rieder Schäringer Zeitung vorgesehen ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Bericht vorgesehen ist, sobald der Spatenstich erfolgt ist.

Der Ausbau in Gattern durch die Energie AG schien kurzzeitig in Gefahr. Dadurch, dass zu wenig Verträge abgegeben wurden, wurde das Projekt auf Eis gelegt. Nach Intervention wurde nun bestätigt, dass der Ausbau stattfinden wird. Die Energie AG aktiviert ihre eigene Vertriebschiene nochmal und wird versuchen Verträge zu bekommen. Ob heuer noch mit den Grabungsarbeiten begonnen wird, kann nicht bestätigt werden.

##### **Vereinshaus**

Der Umbau ist fertiggestellt. Die neuen Tore sollen in der 2. Novemberwoche geliefert und montiert werden. Markus Kasbauer weist darauf hin, dass die Beschriftung unbedingt noch geändert werden muss. Er schlägt vor, es mit „Vereinshaus“ zu beschriften.

Für das **Wildwasserprojekt Hagenbach** werden vom LR Hiegelsberger 75% Sondermittel gewährt. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde beträgt € 75.000,-. Davon werden 75% in Aussicht gestellt.

**Güterweg Reitern** wird derzeit saniert. Die Asphaltierung wird nächste Woche durchgeführt.

**Finanzen:** Für die heutige Sitzung wäre eigentlich der Nachtragsvoranschlag 2020 vorgesehen gewesen. Seitens der IKD wurde aber hingewiesen, dass die Mittel aus dem KIP 2020 noch einzuarbeiten sind.

Im Rahmen des Kommunalen Investitions-Programms (KIP) wurde für diverse Vorhaben um Förderung im Gesamtwert von € 254.852,- angesucht. Für die Straßenbeleuchtung wurden bereits € 120.171,36 ausbezahlt. Nachdem die Endabrechnung vermutlich etwas günstiger ausfällt und wenn teilweise Neuerrichtungen von Leuchten nicht gefördert werden, ist mit einer teilweisen Rückzahlung zu rechnen.

Weiters wurde für Kanal- und Wasserbau im Gewerbegebiet und der Krennbauersiedlung sowie Wasseranschluss Heger, Kanalanschluss Gott und für die Kanalsanierung angesucht. Einzureichen sind nur Rechnungen, die ab dem 1.5.2020 fällig sind. Weiters wurde für die Kindergartensanierung ein Betrag von € 42.590,- beantragt.

Sollten Gelder aus dieser Förderung durch Rückzahlung offen bleiben kann auch für Straßensanierung eine Förderung eingereicht werden. Diese Förderungen sind aber für das jeweilige Projekt zu verwenden und helfen uns im Haushalt leider nicht.

**Allgemeine Finanzlage:** Im September wurde die Prognose für den Nachtragsvoranschlag betreffend Ertragsanteile mit einem Minus von 11,64% bekanntgegeben. Das bedeutet, dass uns im Haushalt € 253.000,- fehlen. Eine Landesförderung in Höhe von € 101.000,- und eine 4. Zulage zum Strukturfonds in Höhe € 14.200,- vermindern den Entgang auf ca. € 137.800,-, Kommunalsteuer nicht berücksichtigt. Josef Bachmair hat in einem vorläufigen Nachtragsvoranschlag vorige Woche einen Stand von Minus € 53.000,- an die BH Schärding gemeldet. Dies wurde von allen Gemeinden gefordert und es bleibt abzuwarten, wie die Fehlbeträge ausgeglichen werden.

Das Totengedenken findet am 25.10 statt. Auf Grund der Corona Situation gibt es heuer nur eine Kranzniederlegung durch den Kameradschaftsbund und ein Gebet des Herrn Pfarrers. Ein feierlicher, öffentlicher Akt findet nicht statt.

Zu Allerheiligen wird es zwei Messen mit anschließender Gräbersegnung geben. Beide Messen sind gleich und es ist nicht angedacht, dass beide Messen besucht werden. Vielmehr sollen sich die Menschen aufteilen. Es wird gebeten, dass die Familien nicht geschlossen am Grab erscheinen. Ob die Gräbersegnung tatsächlich stattfindet wird auf der Homepage der Pfarre noch bekanntgegeben.

Veronika Wirth äußert sich und bittet darum, dass bei den Kreuzungsbereichen im Ort die Sträucher geschnitten werden, damit wieder eine bessere Sicht herrscht.

Stefan Engertsberger findet, dass die **Ankündigungstafel für die Fa. Schwarzmüller** in Gattern zu klein ist. Im Vergleich ist die Tafel für die Krabbelstube zum Beispiel um einiges größer. In einem Gespräch mit Stefan Mayrhofer hat dieser dem Bürgermeister mitgeteilt, dass es in letzter Zeit weniger LKW-Lenker gab, welche auf seinem Parkplatz gewendet haben. Der Bürgermeister hat Stefan Mayrhofer darum gebeten, sollte wieder ein vermehrtes Wendeaufkommen auf seinem Parkplatz herrschen, dass er sich bei der Gemeinde meldet und dann etwas dagegen unternommen wird.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass es hierzu bereits Kontakt mit der Landesstraßenverwaltung gab und das Problem schon geschildert wurde. Vielleicht ist das LKW-Fahrverbot auf Passauer Seite nun schon früher kundgemacht worden und bekommen es die Fahrer somit schon früher auf ihrem Navigationssystem angezeigt.

 Klaus Selgrad		 MMag. Stefan Krennbauer	
Unterschrift des Schriftführers:		Unterschrift des Vorsitzenden:	
 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Helmut Mager	
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



MMag. Stefan Krennbauer

Ende: 21:00 Uhr  
 Abschluss: Kirchenwirt